

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ostheim v.d.Rhön (BGS – WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I-) erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 17.12.2001:

§ 1

§ 1 (Beitragshebung) erhält folgende neue Fassung:

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

§ 2

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

<i>a) pro qm Grundstücksfläche</i>	1,58 Euro
<i>b) pro qm Geschossfläche</i>	9,68 Euro

Für Grundstücke, bei denen der erstmalige Herstellungsbeitrag vor dem 01.01.1997 (Finanzierungsänderung der Grundstücksanschlüsse) entstanden ist, beträgt der Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für Grundstücks- und Geschossflächenvergrößerungen

<i>a) pro qm Grundstücksfläche</i>	1,54 Euro
<i>b) pro qm Geschossfläche</i>	9,44 Euro

Außerdem gelten diese Beitragssätze auch für Grundstücke, für die der Grundstücksanschluss in vollem Umfang vom Eigentümer finanziert wird.

§ 3

§ 9 a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß

<i>bis 5 cbm/h</i>	30,50 Euro / Jahr
<i>bis 10 cbm/h</i>	35,50 Euro / Jahr
<i>bis 20 cbm/h</i>	68,00 Euro / Jahr
<i>bis 30 cbm/h</i>	73,00 Euro / Jahr
<i>über 30 cbm/h</i>	93,00 Euro / Jahr
<i>Verbundzähler</i>	268,00 Euro / Jahr

§ 4

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

*(3) Die Gebühr beträgt **1,00 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.*

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.03.2007 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 23.02.2007

Stadt Ostheim v.d.Rhön

B ü t t n e r

1. Bürgermeister

Diese Satzung ist laut Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 22.02.2007, Az. II/1 - 0280/25 u. 25/1, nicht genehmigungspflichtig.